

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Verausgeber und verantwortl. Redakteur **Emmy Michler**.
Wien. 1. Neues Rathaus.

2. Ausgabe.

82. Jahrgang, Wien, Freitag, 7. Februar 1919, Nr. 62.
Vorgehung der Notstandsmaß. Um in der gegenwärtig herrschenden Mangelnot den Heimkehrern und Kriegsgetrauten die Gründung eines eigenen Hausstandes zu ermöglichen, hat der Wiener Gemeinderat beschlossen, vorläufig 600 Wohnungseinrichtungen zu vergeben. Hierzu gehören 400 Einzimmerwohnungen, 200 Zweizimmerwohnungen und 600 Kücheneinrichtungen. Diesbezügliche Angebote sind bis längstens 28. Februar beim Wirtschaftsamt der Stadt Wien einzubringen und können dortselbst die näheren Bedingungen während der Amtsstunden von 9 bis 1 Uhr eingesehen werden.

Die Gemeinde Wien für ihre Angestellten. In der gestrigen Sitzung des Stadtrates berichtete StR. Vaugoin über die Bewilligung einer Notstands-aushilfe einer ausserordentlichen Aushilfe für die von Militärdienst Heimkehrern und sonstige Massnahmen zugunsten der Angestellten. Dem Umstände dass die Angestellten der Gemeinde Wien unter den Wirkungen des Krieges schwer zu leiden haben, hat die Gemeinde während der Kriegszeit wiederholt Rechnung getragen, indem sie Kriegszulagen einführt, die sie den Verhältnissen entsprechend immer wieder erhöhte, Anschaffungsbeiträge und Lohnerhöhungen bewilligte. Auch für den Anfall aller durch Zeitablauf erreichbaren Bezugs erhöhungen hat sie in der Weise Rechnung getragen, dass sie in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle fünf halbe Dienstjahre den tatsächlich vollstreckten zugerechnet hat. Schon im Herbst 1917 musste die Gemeinde Wien ein Anlehen von 80 Millionen Kronen aufnehmen, um die erhöhten Ausgaben für die Angestellten und die sonstigen Kriegsausgaben bestreiten zu können. Die durch die weitere Steigerung aller Preise bedingte notwendige Erhöhung der Kriegszulagen konnte im Oktober 1918 abermals nur durch die Aufnahme eines Anlehens (250 Millionen Nominale) gedeckt werden. Von diesem Anlehen sind bereits rund 120 Millionen ausgegeben. Eine Belastung der Bevölkerung mit Abgaben ist in der nächsten Zeit unmöglich und es stellt sich daher der realistische Betrag als Fond dar, mit dem die Gemeinde Wien nicht nur den grössten Teil der Ausgaben für die Angestellten, sondern auch einen grossen Teil der sonstigen Ausgaben, besonders aber alle ausserordentlichen Kriegsausgaben bestreiten muss. Das Erfordernis für die Kriegszulagen beträgt nach den jetzigen Sätzen unter Berücksichtigung der Heimkehrer rund 90 Millionen für die Gemeinde und ihre Unternehmungen. Hierbei muss bemerkt werden, dass sämtliche Unternehmungen der Gemeinde bereits passiv sind und schon jetzt einen bedeutenden Zuschuss für die Kriegszulagen der Angestellten bedürfen.

Um nun den Wünschen der Angestellten, die finanzieller Natur sind, nachzukommen, schlägt der Magistrat folgende Massnahmen vor. Den Angestellten der Gemeinde Wien und ihren Unternehmungen (einschliesslich der Lehrpersonen) sowie den Witwen und Waisen nach solchen wird neuerlich eine bis längstens 15. Febr. 1919 auszahlende einmalige Notstandsaus-hilfe im Ausmass des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Dezember 1917 be-stimmten Anschaffungsbeitrages und nach dem daselbst festgesetzten Be-messungsgrundsätzen bewilligt. Diese Aushilfe gebührt den aktiven Ange-stellten nur dann, wenn sie am 1. Dezember 1918 bereits im Dienste ge-standen sind und das Dienstverhältnis am Tage der Auszahlung des Anschaf-fungsbeitrages noch fortbesteht. Dem zum Militär (Volkswehr)Dienste ein-gerückten Angestellten unter der weiteren Voraussetzung, dass sie im Ge-bäude eines Fortbezuges an Gehalt oder Lohn stehen. Für diese gilt als

Bemessungsgrundlage jener Bezug, der ihnen zukäme, wenn sie nicht einge-rückt wären. Der laut Gemeinderatsbeschluss festgesetzte 10%ige Zuschlag für die beiden untersten Bezugsklassen hat auch für diese Aushilfe zu gelten. Für die Bezüge, die Frage des aktiven Dienstes und der Klassen-zugehörigkeit ist der Stand vom 1. Febr. 1918 massgebend. Die Ausnahms-bestimmung für das Arbeitspersonal von Gemeindebetrieben ausserhalb Wiens hat auch für diese Aushilfe zu gelten.

Den nach einer mindestens 6 monatlichen ununterbrochenen Militär- oder versächlichen Kriegsdienstleistung in den städtischen Dienst zurück-gekehrten oder künftig zurückkehrenden Angestellten der Gemeinde und ih-rer Unternehmungen (einschliesslich der Lehrpersonen) wird unter der Voraussetzung, dass sie am Tage der Auszahlung noch im städtischen Dienst stehen, eine ausserordentliche Aushilfe bewilligt. Diese Aushilfe richtet sich nach dem laut Gemeinderatsbeschluss vom 15. Oktober 1918 bewilligten Anschaffungsbeitrag und entspricht, wenn der Angestellte am 1. November 1918 oder später in den Dienst zurückgekehrt ist oder zu-rückkehrt, der vollen Höhe, wenn er vor dem 1. November 1918 zurückge-kehrt ist, 2/3 und wenn er vor dem 1. Jänner 1918 zurückgekehrt ist, der Hälfte dieses Anschaffungsbeitrages. Als Tag der Rückkehr hat jener Tag zu gelten, von dem ihm seine normalen Bezüge oder die Kriegszulage an-gewiesen wurden oder werden. Dem Lehrpersonen wird in die Aushilfe je-ner Betrag eingerechnet, der ihnen als Kriegszulage für das Jahr 1918 zu-kommt und nur der etwaige Überschuss der Aushilfe ausbezahlt.

Zur Behebung der in den letzten Jahren eingetretenen Stockungen in der Beförderungsverhältnissen in jenen Status, bei welchem nicht ohnedies die zweithöchste Rangklasse durch Zeitbeförderung oder Klassen vorrückung erreichbar ist, wird der Stadtrat ermächtigt, die rangältesten Beamten der höchsten durch Zeitbeförderung erreichbaren Rangklasse in die Bezü-ge der nächst höheren Rangklasse vorrücken zu lassen. Wegen Einrechnung des Einjährig-Freiwilligen-Jahres der Lehrer in ihre Gesamtarbeitszeit ist vom Magistrat ehestens ein Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Das Sterbequartal nach Lehrern, die als Eingetückte gestorben sind ist nach Massgabe der Bestimmungen für die Gemeindebeamten aus Gemein-de-mitteln flüssig zu machen.

Die Einföhrung von Personalvertretungen der Gemeindeangestellten (einschliesslich der Lehrpersonen) wird grundsätzlich genehmigt. Die nä-heren Bestimmungen werden einem späteren Beschluss vorbehalten.

Zur Vorbereitung der weiteren Massnahmen zugunsten der Angestellten wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte ein Komitee bestehend aus allen Parteien, das zu seinen Beratungen auch Vertreter der Angestellten bei-ziehen wird.

Das Erfordernis für den einmaligen Anschaffungsbeitrag beträgt 11½ Millionen und für die einmalige Aushilfe für die Heimkehrer rund 4½ Millionen Kronen, das aus den Beständen des Anlehens vom Jahre 1918 zu decken ist.

In der Wechselrede, die sich an das Referat knüpfte, sprachen VB. Reumann, welcher die Befristung der Arbeiten des Komitees forderte, StR. Richter, der die ausserhalb Wiens wohnenden Angestellten in dem Antrag miteinbezogen wünschte, ferner die StR. Hellmann, Dr. Hein, Angermayr, Melcher und Pick, welche letzterer verlangte, dass ein Bericht des Magistrates über die Möglichkeit einer besseren Berücksichtigung der unteren Gehaltsstufen bei Gewährung der Notstandsaus-hilfe eingeholt werde.

Bei der Abstimmung wurden der Antrag des Berichterstatters, ferner der Zusatzantrag des VB. Reumann in der Fassung angenommen, dass das Komitee nach dem Verlauf von drei Wochen über den Stand seiner Arbeiten an den Stadtrat zu berichten habe, angenommen. Der Antrag des StR. Pick wurde der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Der Beratung im Stadtrat ging eine Beratung des Bürgermeisters mit den Vertretern der Beamtenschaft und Lehrerschaft voraus, welche sich

auf alle Punkte der von den Beamten und Lehrerverbänden überreichten Memoranden bezog. Der Bürgermeister teilte die Forderungen in zwei Gruppen, in die eine, deren Erledigung durch den Stadtratsreferenten Vaugoin noch in der Stadtratsitzung erfolgen könne und in die andere, welche pragmatischer und systematischer Natur sei und deren Vorberatung in einem vom Gemeinderate zu wählenden Komitee in Verbindung mit den Vertretern der Beamtenschaft und Lehrerschaft zu erfolgen hätte.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner sprach sich für die Personalver-tretung mit festzusetzenden Wirkungskreise aus und für die Eröffnung der Bezüge der höheren Rangklassen, für länger dienende Beamte unter bestimmten Voraussetzungen.

Kontrollor Schulz sprach den Bürgermeister im Namen der Beamtenschaft den Dank der Beamten und Lehrer aus.

Magistratsrat i. P. Johann Hulka vollendet am 9. Februar d. J. sein 70. Lebensjahr. Der Jubilar erfreute sich während seiner Dienstzeit infolge seines gewinnenden Wesens stets allgemeiner Wertschätzung.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Gemeinde Wien. Wie bereits mit geteilt wurde, berichtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner in einer der letzten Sitzungen des Stadtrates über die Aufstellung eines Programmes von kommunalen Arbeiten, welche zur Linderung der Arbeitsnot in Angriff genommen werden sollen. Es wurde damals beschlossen, ein siebengliedriges Stadträtliches Komitee zur Vorberatung des Arbeitsplanes einzusetzen. Das Komitee hat seine Arbeiten beendet und Bürgermeister Dr. Weiskirchner legte in der heutigen Sitzung dem Stadtrate die neuerlichen Anträge vor. Die Arbeiten gliedern sich in Hochbauten, für welche ein Betrag von 44 2/3 Millionen Kronen, in Tiefbauten, für die 11 1/2 Millionen Kronen und in Erdarbeiten, für welche 3 1/2 Millionen Kronen Kosten veranschlagt sind. Die Gesamtkosten betragen 58 7/8 Millionen Kronen. Von den Hochbauten sind an erster Stelle die Erhaltungsarbeiten an den städtischen Gebäuden (3 1/2 Millionen Kronen), der Bau des zweiten Pavillons im Lainzer Versorgungs-heime (3/4 Millionen K), der Bau von 143 Kriegswohnhäusern (10 Millionen) und die Errichtung der Kriegerheimstätten in Aspern (7 Millionen K) vor-gesehen. Von den Tiefbauten ist geplant die Ausführung des Kaiser Ebers-dorfer Sammelkanals im 21. Bezirk. Die Gesamtkosten hierfür betragen 8 0/10 Millionen Kronen. Bei den Erdarbeiten sind verschiedene Abgrabungen und Niveauregulierungen geplant. Die Voraussetzung für die Möglichkeit der Inangriffnahme der Arbeiten ist vor allem die Beschaffung von Ziegeln, Zement, Eisen, Holz, Glas, Leinöl und Maschinen. Besonderes Gewicht wurde bei der Zusammenstellung der Arbeiten darauf gelegt, so rasch als möglich mit solchen Arbeiten zu beginnen, die dem gesamten Baugewerbe Beschäfti-gung bieten. Das Stadtbauamt berechnet, dass bei allen diesen Arbeiten ungefähr 10 420 Arbeiter Beschäftigung finden dürften. Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellte folgende Anträge: Die Durchführung der mit 58 7 Mil-lionen Kronen veranschlagten öffentlichen Arbeiten zur Bekämpfung der Ar-beitsnot wird genehmigt und der auf die Gemeinde Wien entfallende Betrag von 58 7 Millionen Kronen bewilligt.

Der in der Zusammenstellung angegebenen Reihenfolge der Ausführung der Hoch- und Tiefbauten und Erdarbeiten wird zugestimmt. Mit Rücksicht darauf, dass deren Einhaltung von vielen nicht vorherzusehenden Umständen, wie Beschaffung der Baustoffe und sonstigen technischen Hindernissen ab-hängt, ist der Stadtrat aber ermächtigt, im Bedarfsfalle die Folge der Arbeiten im eigenen Wirkungskreise zu ändern. Die n. ö. Landesregierung ist zu ersuchen, dass sie behufs Mitwirkung bei Behebung der Arbeitslo-sigkeit alle Vorkehrungen zur Durchführung des Baues des Diester-Sammelka-nals und der Eisingbach Regulierung und Schwarza Regulierung treffe. Sie wäre auch gleichzeitig zu ersuchen, aus denselben Gründen die Regulie-rung möglichst zahlreicher Bäche und Flüsse Niederösterreichs und die Aus-bestattung der Landstrassen in Aspern zu nehmen. An die Regierung der

Grund eines abgekürzten Verfahrens die Überweisung der für Notstands-ar-beiten im öffentlichen Interesse notwendigen Grundflächen, auf welchen sich kein Bauwerk und keine Platzgärten, Kriegsgemeingärten ausgenommen befinden, in kürzester Frist ermöglicht werde.
Zu dem Referate sprach StR. Melcher, worauf die Anträge einstim-mig angenommen wurden.

Deutschösterreichischen Republik ist mit dem Ersuchen heranzutreten, der Gemeinde Wien zur Ermöglichung von Bauarbeiten zur Behebung der Arbeits-not die grösstmögliche Bevorzugung und Unterstützung beim Bezuge der er-forderlichen Baustoffe angedeihen zu lassen, bzw. alle Massnahmen zu tref-fen, dass die Erzeugung der nötigen Baustoffe in erforderlichen Ausmassen baldmöglichst gewährleistet werde. Die Regierung ist weiters zu ersuchen, mit thunlichster Beschleunigung eine Verordnung zu erlassen, durch die auf

Der Schweizer Hilfszug in Wien. Heute vormittag langte der Schweizer Liebesgabenzug mit den durch die Schweizer Hilfsaktion gesammelten Liebesgaben, welche unentgeltlich an die Wiener Bevölkerung zur Verteilung gelangen sollen, im Lagerhause der Stadt Wien ein. Als offizielle Delegierte der Schweizer Liebesgabenaktion begleiteten den Zug: Armeninspektor Pfarrer Lörtscher, (Bern), Lebensmitteldirektor Wächter und der Generalsekretär der Aktion Redakteur Bierbaum (Zürich), Lebensmitteldirektor Buser und Vorsteher Sidler (Basel), sowie der Präsident des Genfer Hilfskomitees für Wien Pierre Maurice (Genf). Im Lagerhause begrüßte Obermagistratsrat Formanek namens des Bürgermeisters die Herren auf das Herzlichste; hier hatten sich auch eingefunden Magistratsrat Dr. Roskopf, Lagerhausdirektor Nübel, Oberinspektor Peldrian und Stationsvorstand Hübel. Der Zug besteht aus 29 Waggonen mit Liebesgaben für Wien und ist von Mannschaften des Appenzeller Gebirgsregimentes Bataillon 83, 20 Mann, unter Kommando des Oberleutnants Pozzi begleitet. Oberstleutnant Frey der Schweizer Hilfsmission, der die Herrn ebenfalls im Lagerhause erwartete, geleitete sie sodann ins Rathaus, wo sie Bürgermeister Dr. Weiskirchner in einer längeren Ansprache begrüßte, in der er ausführte: Ich habe wiederholt schon und auch in öffentlicher Gemeinderatsitzung im Namen aller Vertreter der Bevölkerung Wiens dem heisstesten Danke Ausdruck gegeben für die Hochherzigkeit, mit der die Schweiz unserer notleidenden Stadt zu Hilfe gekommen ist. Ich kann dies heute nur wiederholen. Die Briefe, die ich von Ihren Schulkindern bekomme, haben mich und die gesamte Wiener Bevölkerung tief gerührt. Ich kann nur sagen, dass ein Volk, welches solche Kinder besitzt, mit gutem Vertrauen in seine Zukunft blicken kann. Ich muss aber noch einen anderen Dank hinzufügen, denn durch das Vorgehen der Schweiz ist eigentlich die Blockade für uns gebrochen worden. Ihr Professor Ferriere ist durch seine Untersuchungen, die er hier angestellt, derart erschüttert zurückgekommen, dass er eine Wadung zu unseren Gunsten herbeigeführt hat. Es wird die hohe Aufgabe der freien Schweiz sein, an Stelle des Hasses wiederum die reinen Gefühle der Menschlichkeit zu setzen, die in diesen unseligen Kriegszeiten so bald vergessen waren. In diesem Sinne wird sich die Schweiz unschätzbare weltgeschichtliche Verdienste erwerben. Um unserem Danke für die edle Hilfsbereitschaft der Schweiz sichtbaren Ausdruck zu verleihen, danke ich daran, die Erlaubnis der Schweiz zu erbitten, dass wir ein kleines Denkmal in einer Schweizer Stadt setzen dürfen zur Erinnerung an die schwere Zeit und die wiederkommende Völkerverbrüderung. Sei es Sie also nochmals herzlich willkommen und nehmen Sie auch aus dem Munde des Bürgermeisters den Dank der gesamten Bevölkerung und die Versicherung entgegen, dass Sie nach Erfüllung Ihrer Mission zurückkehren können mit dem tröstlichen Bewusstsein, hier viele Tränen getrocknet zu haben. - Pfarrer Lörtscher erwiderte namens der Schweizer Delegation die Begrüßungsworte des Bürgermeisters und sagte: Wir freuen uns, die schöne edle Stadt Wien zu sehen, wollen aber nicht vergessen, was uns hierhergeführt hat, die Not der Zeit, die auf der Stadt Wien liegt. Als die Berichte über die grosse Notlage der Wiener Bevölkerung nach der Schweiz gelangten, da war die Hilfsbereitschaft einmütig und freudig in der ganzen Schweiz. Es ist dies ein Lichtschimmer für die Zukunft und wie heute hier die Sonne scheint, wollen wir hoffen, dass über das schöne Wien und die ganze Menschheit bald die volle Friedenssonne scheinen werde. Ich habe namens der ganzen Schweizer Bevölkerung die besten Grüsse und die aufrichtigsten Wünsche für die Zukunft zu überbringen. - Bürgermeister Dr. Weiskirchner brachte sodann noch den besonderen Dank an die Schweizer Presse zum Ausdruck, deren Propagandatätigkeit für das bedrängte Wien einen Hauptanteil an dem Erfolg der Aktion bedeute. Er bitte, Herrn Redakteur Bierbaum, den er als Vertreter der Presse ansprechen möchte, diesen Dank entgegennehmen zu wollen. - Redakteur Bierbaum übermittelte vorerst die persönlichen Grüsse des Züricher Stadtobershauptes Stadtpräsidenten Naegeli und sagte: Wir haben mit Wien seit langem die besten Beziehungen unterhalten. Sie liegen in der Kunst und Literatur begründet und Zürich hat sich immer gefreut, ihre grossen Künstler und Sänger begrüssen zu können. Wenn wir also für Wien eine Hilfsaktion einleiteten, so geschah es auch

in dem Bewusstsein, damit einen grossen Teil dieser Dankesschuld wieder wett machen zu können. Sie waren so liebenswürdig an die Presse zu denken und ich werde dafür sorgen, dass dies auch bei uns bekannt wird, und spreche schon heute den besten Dank für diese Anerkennung aus.

Abgabe von Wohlfahrtsfleisch. Mit Genehmigung des Staatsamtes für Volksernährung wird in der 91. Woche an die Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine Wohlfahrtsfleisch und zwar ein Achtel kg zum Preise von 1 Krone für jeden Kopf des Haushaltes gegen Abtrennung des Abschnittes 5 in den bekannten Ständen und Geschäften der Grossschlächtereier abgegeben werden. Ausserdem wird für jeden Kopf des Haushaltes aus der englischen Liebesgabenendung 1 Stück Zwieback (6 bis 7 dkg) unentgeltlich gegen Abtrennung des Abschnittes 6 ausgefolgt werden. Alle Einzelpersonen, denen in der 90. Woche die Fleischmenge bereits für 2 Wochen ausgefolgt wurde, erhalten gegen Abtrennung des Abschnittes 6 des rosafarbenen Einkaufscheines 1 Stück Zwieback. Abgabetermine: Für die Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis F Samstag, 15., G bis K Sonntag, 16., L bis R Dienstag, 18. und S bis Z Donnerstag, 20. d.M.

Marmeladeabgabe. Die nächste Ausgabe von Marmelade beginnt am 11. d.M. und zwar in folgender Ordnung: Dienstag, 11. A bis C, Sch, Mittwoch, 12. R bis L, St, Donnerstag, 13. M bis R und Freitag, 14. d.M. W bis Z. Von Samstag, 15. d.M. angefangen, erfolgt die Ausgabe für alle Haushaltungen welche an den oberwähnten Tagen Marmelade nicht beziehen konnten. Die Marmelade wird durch die städtischen Abgabestellen nur gegen amtliche Ausweiskarten abgegeben und zwar für jede in Haushalte verköstigte Person entsprechend der im Einkaufschein ersichtlich gemachten Personenanzahl $\frac{1}{2}$ kg. Vom amtlichen Einkaufschein ist die Ziffer 40 abzutrennen. Kinder und Schwerarbeiter erhalten diesmal keine Zubusse.

StR. Hohensinner ist nicht unbedenklich erkrankt und musste in das Wiener Krankenhaus gebracht werden, wo er in Behandlung des Professors Dr. Sternberg steht. Voraussichtlich wird StR. Hohensinner längere Zeit zu seiner Wiederherstellung bedürfen.

Störungen in der Kohlenversorgung. Die äusserst mangelhafte Versorgung mit Kohle in den letzten Tagen ist der gleichzeitig eingetretenen Störung in der Zufuhr aus der Richtung von Oberschlesien, Böhmen und Westfalen zuzuschreiben. Es ist anzunehmen, dass diese Störungen nur vorübergehend sein werden.